

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1841

26.7.1841 (No. 202)

Voransbezahlung.
Jahreslich hier 8 fl., halbjährlich
4 fl., durch die Post im Grube-
bezugsbuch Baden 8 fl. 30 kr.
und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einschlagungsgebühr.
Die gepaltene Petitionelle oder
deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 202.

Montag, den 26. Juli

1841.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 19. Juli. Gestern waren wir Zeuge eines höchst seltenen Phänomens. Bei ganz reinem Himmel und starkem Zug von Süd nach Nord erhob sich nämlich die Luft in einem Grade, dessen sich die ältesten Leute nicht erinnern können. Als ich Vormittags 11 Uhr aus meinem Wohnhause trat, sprach ich über die glühende Temperatur ordentlich zusammen, indem ich mir diese Erscheinung im ersten Augenblick nur durch den Gedanken eines großen Feuers in der Nähe erklären konnte. Der Thermometer zeigte im Schatten 39 über 0.

Preußen. Die Gesefsammlung enthält in ihrer neuesten Nummer eine königl. Verordnung folgenden Inhalts: Es soll künftig von jedem Fremden, der in den preussischen Staaten mit einer Inländerin getraut werden will, neben den, durch die bestehenden Gesetze bereits vorgeschriebenen, Erfordernissen auch noch die Beibringung eines gehörig beglaubigten Attestes der Ortsobrigkeit seiner Heimath gefordert werden. Nach demselben muß es ihm, den dortigen Gesetzen zufolge, erlaubt seyn, eine gültige Ehe mit der namentlich zu bezeichnenden Ausländerin im Auslande zu schließen, so daß bei seiner Rückkehr in die Heimath der dortigen Mitauflnahme seiner Ehefrau und der in der Ehe etwa erzeugten Kinder nichts im Wege stehe.

Berlin, 22. Juli. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität in Erlangen, Dr. Friedrich Rückert, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, unter Beilegung des Titels eines geh. Regierungsraths zu ernennen.

Köln, 20. Juli. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen melden, daß Se. Maj. sich nicht haben bewegen finden können, die Ernennung des Hrn. Joven zum Generalvikar zu bestätigen. Was aber die geistliche Verwaltung der Erzdiözese betrifft, so soll dieser kein Hemmnis in den Weg gesetzt werden. Zugleich haben die Verwaltungsbehörden die Weisung erhalten, sich nicht an den Hrn. Joven persönlich, sondern an das erzbischöfliche Generalvikariat zu wenden. Bei der Stellung, welche Rom noch jetzt gegen Preußen behauptet, ist hierdurch nur das Unvermeidliche geschehen.

Köln, 20. Juli. Die Nachricht, daß unser Domkapitel der päpstlichen Ernennung des Dr. Joven zum erzbischöflichen Generalvikar sich gefügt und ihn sein Amt habe antreten lassen, ist durchaus irrig. Das Domkapitel hat in dieser Sache nichts zu thun, und Dr. Joven wird sein Amt erst antreten, wenn aus Berlin seine längst erwartete Bestätigung hier eingetroffen und dem Domkapitel publizirt seyn wird. Alle dem Generalvikar obliegenden Geschäfte ruhen einseitig, und in der Kapitelskanzlei liegen bereits ganze Stöße von Akten, welche auf die Erledigung durch den neuen Generalvikar warten.

Aus Westphalen von der Mitte Juli. Hr. v. Harthausen, vormaliger preussischer Regierungsrath, von der römisch-katholischen Linie dieser angesehenen paderborn'schen Familie, auch als Gelehrter und geistreicher Schriftsteller im Fache der Agrikulturpolitik bekannt, einer unserer Gütebesitzer, dessen Einkommen nach seiner Vermählung auf 40,000 Thlr. geschätzt wird, ist aus hiesiger Gegend nach Bayern gezogen und dort in den Grafenstand erhoben worden. Der Graf v. Westphalen, einer der reichsten Grundbesitzer in der Provinz Westphalen, der durch sein Benehmen auf dem jüngsten Provinziallandtage zu Münster in der Sache des Erzbischofs von Köln sich das Mißfallen Sr. Maj. des Königs in hohem Grade zugezogen, hat nun auch seinen Wohnsitz definitiv aus den preussischen nach den Rheinländern verlegt, wo er ebenfalls begütert ist.

Düsseldorf, 13. Juli. [A. d. Verhandlungen des rheinischen Provinziallandtags nach der Köln. Ztg.] In dem Referate des 9. Ausschusses über die Petition, daß die Schiffsabgaben auf den holländischen Binnengewässern (d. i. die Wassertrasse, welche aus der Mündung des Rheins zur Seebrücke führt) ermäßigt werden mögen, wird auf die wiener und pariser Kongressakten von 1814 und 1815, dann auf den Rheinischschiffahrtsvertrag von 1831, endlich auf den londoner Vertrag vom 19. April 1839 Bezug genommen, in welchen die Territorialverhältnisse zwischen Niederlande und Belgien festgesetzt worden. In letztem wird nun erklärt, daß die Rheinischschiffahrt zwischen Antwerpen und dem Rheine in ihrem ganzen Laufe keinen höheren Zöllen unterworfen seyn soll, als denjenigen, welche nach der Konvention vom 31. März 1831 für die Fahrt von Gorcum bis in die See zu entrichten sind. Es wird darin noch ein allgemeines Reglement vorbehalten, worin die erwähnten Gebühren durch die beiderseitigen Kommissarien festzustellen seyen. Dessen ungeachtet hat die niederländische Regierung durch die Beschlüsse vom 11. Juni 1839 die Abgaben für die Fahrt zwischen Gorcum und Antwerpen zu einer so beträchtlichen Höhe festgesetzt, daß dieselben einer Sperrung gleichkommen, und die holländische Diplomatie hat bisher jede Ausgleichung vereitelt. Die Ständeverammlung fand den Antrag in allen Theilen begründet und beschloß, eine desfallsige Verwendung bei Sr. Maj. dem Könige eintreten zu lassen.

Schiffbruch und Gefangenschaft einer Engländerin in China.

von ihr selbst beschrieben in einem Schreiben aus Ningpo vom 19. Febr. 1841.

(Fortsetzung.)

Am 8. Febr. machten mir einige chinesische Seeroffiziere einen Besuch: sie sagten mir, wir würden in 14 Tagen von Ningpo abreißen. Wir setzten einiges Vertrauen in diese Nachricht, waren aber doch unserer Sache nicht eher gewiß, als bis wir am 14. auch von Euch, theurer Freund, diese Botschaft zukaufen. Was wir empfanden, läßt sich nicht beschreiben. Ich glaubte, die Offiziere wüßten schon Alles, daher war unsere Begegnung am andern Tag im ersten Augenblick nicht so freudig, als sie sonst wohl gewesen wäre; aber kaum hatten sie meinen Brief gelesen, als wir uns auf die wärmste und herzlichste Art beglückwünschten und ich hatte wieder das Glück, sie in meinem armen Gefängnis zu empfangen, wo wir die Antworten schrieben an unsere Freunde. Wir sprachen jetzt von nichts mehr, als von unserer bevorstehenden Befreiung. Ich selbst vermochte nicht eher daran zu glauben, als bis ich auf dem Weg nach Linghai war. Am 22. endlich trat meine Dienerin an mein Bett mit den Worten: „Gin-hae! Tschuan! Aufgestanden!“ Zugleich hörte ich die Stimme des Compradors, der mir zurief, es gehe wirklich nach Gin-hae. Ach, der arme Gefelle zweifelte nicht, daß er von der Gesellschaft seyn werde! Ich bin gewiß, Ihr glaubt es mir, wenn ich Euch sage, daß ich nicht wußte,

Bayern. München, 22. Juli. Thormalsen hat heute Morgen 8 Uhr unsere Stadt verlassen. Er begibt sich vorerst nach Hohenschwangau und setzt von da seine Reise durch die Schweiz nach Italien fort. Gestern Abend gaben die hier anwesenden Dänen ihrem berühmten Landsmann ein Fest. (A. Z.)

Kurhessen. Kassel, 18. Juli. Die hier von Kommissären Hessen-Kassels und Hessen-Darmstadts, so wie der Stadt Frankfurt für die Errichtung einer Eisenbahn zwischen Kassel und Frankfurt zu Stande gekommene Uebereinkunft soll auf folgenden Grundlagen beruhen: Die drei Staaten verbinden sich wechselseitig, die Kosten des Unternehmens dergestalt unter sich zu vertheilen, daß jede Regierung die Deckung der Ausgaben auf ihrem Gebiete übernimmt. Die erforderlichen Geldsummen sollen durch Aktien aufgebracht werden, die theils 3, theils 3½ Prozent jährliche Zinsen abwerfen, deren Zahlung von den Regierungen verbürgt wird. Die Aktien, welche 3½ Prozent Zinsen tragen, geben keinen Anspruch auf eine Dividende bei dem künftigen Ertrag der Eisenbahn und sind ablösbar. Antheil an der Dividende haben bloß die Aktionäre, die das Darlehen zu 3 Proz. Zinsen gemacht haben, bis zum etwaigen Betrag von 6 Proz. Ueberschreitet die Dividende den Betrag von 6 Proz., dann kommt der Mehrbetrag den resp. Landesregierungen zu gut. Die Entfernung der durch die Eisenbahn in Verbindung zu bringenden beiden Städte (Kassel und Frankfurt a. M.) wird auf 20 deutsche Meilen berechnet. Von den zwei Richtungen der Bahn, nämlich von Kassel aus entweder über Hersfeld und Fulda oder über Marburg und Gießen, wurde, weil Hessen-Darmstadt auf der letztern Richtung, durch Oberhessen, bestand, diese gewählt. Kurhessen hat hiernach mehr als die ganze eine Hälfte der Bahnstrecke zu übernehmen, indem das von der Eisenbahn zu berührende kurhessische Gebiet sich ununterbrochen bis über Marburg hinaus auf dem Wege nach Gießen (über 10 Meilen lang) erstreckt und noch außerdem auf mehreren Punkten Theile der Bahnlinie in sich schließt. Großhessischer Seits wird die Strecke von Gießen aus in der Richtung von Buzbach und Friedberg in der Wetterau zu übernehmen seyn. Das frankfurter Gebiet wird nur von Wibel aus auf einige Stunden von dieser Eisenbahn durchlaufen werden.

Kassel. Versammlung der Stände, Sitzung vom 20. Juli. Es erstattete Hr. Wippermann Bericht für den Rechtspflegeausschuß über die Folgen der an Bevollmächtigte der Prinzen und Standesherrn geschehenen Auszahlung von Reise- und Tagegeldern. Der Rechtspflegeausschuß habe in seinem Gutachten vom 10. April 1840 angenommen, daß die Verfassung darin verletzt worden sey, daß den §§. 88, 144 und 152 der Verfassungsurkunde zuwider jene Reise- und Tagegelde ausgezahlt und das Staatseinkommen zu Ausgaben, die nicht zu dem bewilligten Bedarf gehören, also zu einem andern Zwecke verwendet worden seyen, so wie daß deshalb nach §. 100 der Verfassungsurkunde die Landstände befugt und verpflichtet seyen, den Herrn Minister des Innern vor dem Oberappellationsgerichte anzuklagen. Damals habe die Versammlung eine Anklage wegen der Verordnung vom 2. März 1839 beschlossen, die sich auch auf die Frage bezog, ob durch jene Verordnung eine Aenderung oder Erläuterung der Verfassungsurkunde §. 88 dahin erfolgt sey, daß, abweichend von deren wahren Bestimmung, den erwähnten Bevollmächtigten Reise- und Tagegelde gezahlt werden sollten. Die Beschlusnahme über die wegen Auszahlung jener Diäten u. zu ergreifenden Maßregeln sey ausgesetzt worden, bis über die erhobene Anklage entschieden seyn werde, um dann die Sache wieder aufzunehmen. Die Entscheidung sey erfolgt. Die Voraussetzung des Ausschusses aber, daß eine Entscheidung über die Frage erfolgen werde, ob den Bevollmächtigten ein Anspruch auf Reise- und Taggelde zustehe, habe sich nicht bestätigt, indem das Oberappellationsgericht diese Frage nicht zu seiner Beurtheilung gezogen habe. Der Rechtspflegeausschuß gibt nun anheim, zu der früher ausgesetzten Beschlusnahme über den Antrag vom 10. April v. J. zu schreiten. Die Versammlung beschloß den Druck des Berichts. Herr v. Baumbach dritter berichtete für den Budgetausschuß über den Beschluß des Ministeriums des Innern hinsichtlich des demselben empfohlenen Gesuchs der Gemeinde Olberode, um Verwendung, wegen Abänderung der Richtung der niederhessischen Quercstraße durch ihre Feldmark. Das Ministerium habe eröffnet, daß das Gesuch keine Bitte oder Beschwerde enthalte, die in Beziehung auf den dem Gesuche beigefügten Ministerialbeschuß als begründet sich darstelle, eine solche Voraussetzung gleichwohl zufolge des §. 99 der Verfassungsurkunde die Vorlage zur geeigneten Berücksichtigung bedinge. Der Ausschluß glaubt nach seiner Ausführung, daß sich die Versammlung in ihrem vollen, durch §. 99 der Verfassungsurkunde eingeräumten Rechte befunden, wenn sie das Gesuch der Gemeinde der Regierung neben Mittheilung desselben zur Berücksichtigung, so weit es ohne Gefährdung des das allgemeine Interesse des Staats zur Abticht habenden Zwecks geschehen könne, empfahl, und trägt darauf an, der Regierung zu erklären, wie man sich ausdrücklich dagegen verwarren

was ich zuerst thun sollte. Eine Menge Volks versammelte sich um das Gefängnis, und ich mußte, um sie abzuhalten, die Thüre schließen. Ich verrichtete meine Morgenandacht und dann half mir der Comprador packen. Während er so beschäftigt war, ließen ihn die Mandarinen kommen, um ihm zu sagen, er sey nicht wie die andern Gefangenen, sie würden ihm deshalb nicht erlauben, sie zu begleiten, sondern ihn nach Canton schicken. Dieser Zwischenfall verdüsterte meinen Geist, und es war mir innig leid um ihn, als ich ihn wieder in's Gefängnis sperren sah. Er war so lange mein Freund gewesen in der Widerwärtigkeit! Mit Mühe wand ich mich durch das Gedränge hindurch nach dem Gefängnis der Offiziere, wo man mich herzlich willkommen hieß. Kapitän Anstruther bestand darauf, den Comprador vor der Abreise noch zu sehen, um ihm eine Summe Geldes einzuhändigen; es kostete ihm viele Mühe, von dem Mandarin diese Erlaubnis zu erhalten, da er ihn nicht wenig beleidigt hatte durch eine Zeichnung, in welcher derselbe dargestellt war, wie er sich gegen uns nicht auf's Feinste benahm. Noch mußten wir geraume Zeit im Gefängnis verweilen, bis man uns einen Weg eröffnete durch die Zuschauer, daß wir in unsere Palankins steigen konnten. Als wir über den Fluß fuhren, warf ich einen letzten Blick auf die unermesslichen Volksmassen, auf die Mandarinen von jedem Rang, die uns noch sehen wollten, auf die unbeschreibliche Aufregung, in welcher die ganze Stadt war. Wir hatten eine zahlreiche Wache zur Bedeckung. Der Weg nach Chin-hae führte hauptsächlich am Ufer des Flusses hin; unsere Reise

müsse, als seien durch jenen Beschluß der Ständerversammlung, deren verfassungsmäßige Befugnisse in irgend einer Weise überschritten. Hr. v. Buttlar tr beantragte den Druck des Berichts. Hr. Gerhard schien die Sache einfach, so daß sie alsbald erledigt werden könne. Die Versammlung sey schon oft von der Regierung darauf aufmerksam gemacht worden, daß es nicht wünschenswerth und rathlich sey, auf einen Prinzipienstreit einzugehen; es sey aber zu beklagen, daß im vorliegenden Falle bei Gelegenheit der Bitte einer bedrängten Gemeinde auf solche Weise Prinzipien von der Regierung in Frage gestellt worden seyen, wozu nicht die geringste Veranlassung vorgelegen habe. Der Hr. Landtagskommissar: Es sey hier nicht der Ort, Handlungen der Regierung zu tadeln und zu bekräftigen oder zu beklagen. Die Regierung verfüge in Bezug auf eine Petition, welche ihr von der Ständerversammlung vorgelegt worden, namentlich sey in der betreffenden Mittheilung gesagt, daß in Bezug auf den betreffenden Ministerialbeschluß überall keine begründete Petition vorliege. Die Ständerversammlung habe zur Unterstützung ihrer Verwendung bei der Regierung auch nicht den entferntesten Grund angeführt, wodurch möglicherweise das Ministerium des Innern zu einer andern Entscheidung sich hätte veranlaßt sehen können. Der Ministerialbeschluß schlage das Gesuch der Gemeinde mehrmals aus speziell mitgetheilten Gründen ab; die Ständerversammlung theile dasselbe Gesuch, ohne einen Grund dafür anzuführen, der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung mit. Diese könne deshalb unmöglich das Gesuch für begründet ansehen. Hr. Gerhard: Es habe ja auch ganz im freien Willen der Regierung gestanden, das Gesuch abzuschlagen. Wenn übrigens der Hr. Landtagskommissar durch seine Aeußerung dem freien Urtheile der Mitglieder habe vorgreifen wollen, so müsse er sich dagegen verwahren. Auch habe derselbe einen Ausdruck verdiente, die der Hr. Landtagskommissar ihm gegenüber gebraucht habe. Der Hr. Vizepräsident hielt das Recht eines jeden Mitgliedes der Ständerversammlung und dieser selbst, Handlungen der Regierung zu tadeln, außer Zweifel; es müsse dieses freilich innerhalb der Grenzen des Anstandes und des Rechts geschehen, sey aber überall zulässig, wo man eine Handlung der Regierung unpassend finde. Er meine auch nicht, daß früher in dieser Sache spezielle Gründe von der Regierung angegeben worden; sie seyen ganz allgemein gewesen. Die Ständerversammlung habe aber auch bloß das Gesuch mit der Bemerkung der Regierung empfohlen, daß man die Anlegung jener Straße auf eine für die Gemeinde möglichst schonende Weise bewerkstelligen möge. In der Beförderung einer solchen Bitte könne er durchaus nichts Unangemessenes finden. — Der Hr. Landtagskommissar verwahrte sich auf das Entschiedenste gegen die Behauptung, daß ein Ständemitglied oder die Versammlung das Recht habe, gegen die Regierung einen Tadel auszusprechen. Die Regierung — darunter verstehe er hier einmal bloß das Ministerium, das Organ, die ersten Diener des Landesherrn — zu tadeln, würde ein Verhältniß voraussetzen, welches in keinem monarch. Staate bestehe, daß nämlich die Ständerversammlung die vorgesetzte Behörde des Ministeriums sey. Das Ministerium sey das Organ des Landesherrn und lediglich diesem in allen Beziehungen untergeordnet. Daneben habe das Ministerium die Verantwortlichkeit, welche die Lage herbeiführe, daß über dasselbe bei dem höchsten Landesherrn Beschwerde geführt und der einzelne Minister, wenn er die Verfassung verlege, vor dem höchsten landesherrlichen Gerichtshof in Anklagestand gesetzt werden kann. Dieses seyen die Mittel und Wege, welche die Stände, wenn sie glaubten, daß Rechte verletzt worden seyen, oder Mißbräuche existirten, betreten könnten. Aber ein Tadel, eine Zurechtweisung stehe denselben nicht zu und könne immer nur eine Anmaßung seyn, welche in einem monarchischen Lande nicht geduldet werde. Der Hr. Vizepräsident wollte, ungeachtet der Verwahrung des Hrn. Landtagskommissars, von seinem Rechte, Handlungen der Regierung zu tadeln, auch ferner Gebrauch machen. Die für die entgegenge setzte Meinung angeführten Gründe hätten ihn nicht überzeugt. Der Hr. Landtagskommissar: Dann werde er sich genöthigt sehen, den Hrn. Präsidenten zu ersuchen, von seiner Amtsgewalt Gebrauch zu machen. Es sey hier nicht der Ort zum Tadeln, sondern zur Erörterung über eine zur Verathung kommende Frage. Jede tadelnde Bemerkung schweife davon ab, überschreite die Grenzen der Zuständigkeit. In solchem Falle werde der Landtagskommissar das Mittel anregen, welches die Geschäftsordnung darbiete. Hr. Wippermann: Das Recht zu tadeln stehe jedem Menschen frei. Es brauche eine Erörterung nicht bloß eine lobende zu seyn, sie könne auch tadelnd ausfallen; freilich sey es etwas Anderes, wenn man zurechtweise. Eine Zurechtweisung könne freilich der Regierung von der Ständerversammlung nicht gegeben werden, das sey aber verschieden vom Tadeln. Die Versammlung beschloß den Druck des Berichts und ging zu einer vertraulichen Sitzung über. (R. A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 19. Juli. Die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbefleißes in Belgien wird während der Monate August und September in den geräumigen Sälen des Museums zu Brüssel stattfinden. Dieses Land, welches schon seit längerer Zeit durch die Mannichfaltigkeit und Vollkommenheit, so wie durch die Wichtigkeit und großartigen Verhältnisse seiner Manufakturen, Fabriken und Hüttenanlagen berühmt war, hat seit den letzten zehn Jahren erstaunliche Fortschritte gemacht, welche die Aufmerksamkeit aller derjenigen zu fesseln verdienen, die sich auch nur einigermaßen mit den Angelegenheiten des Handels und der Industrie beschäftigen. Die Ausstellung wird sich in

jeder Beziehung und besonders durch die Maschinen auszeichnen, die in den großen mechanischen Werkstätten verfertigt werden. Sie wird mit der Ausstellung von Medaillen und sonstigen, den Ausstellern zuerkannt werdenden Ausmunterungen verschiedener Art endigen, hat aber dabei nichts desto weniger eine rein kommerzielle Tendenz. Eine Kommission ist mit der Herausgabe eines ausführlichen Verzeichnisses der ausgestellten Gegenstände beauftragt. Der Verkaufspreis der Fabrikate wird, wo es nur einigermaßen angeht, hinzugefügt werden, und die Regierung wird später nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande den durch die geschworenen Beurtheiler abzustellenden Bericht verbreiten lassen, in welchem umständliche Belehrungen über die vorzüglichsten Fabrikate und Institute gegeben werden sollen. Die ungemein schleunigen Verbindungsmittel, deren sich dieses, von den schönsten Heerstraßen, vortrefflichsten Eisenbahnen und herrlichen Kanälen durchschnittene Land zu erfreuen hat, sind Vortheile, die wohl nirgends in gleicher Fülle anzutreffen sind und also alle bei dem großen Handelsverkehr Europas Betheiligten zur Bewohnung an diesem von dem Gewerbefleiß einer Nation veranstalteten Feste einzuladen scheinen.

Frankreich.

St. Paris, 22. Juli. (Korresp.) Die Erklärung des Hrn. Floret, des wegen seiner Milde abgesetzten Präfekten von Toulouse und Vorläufers des nicht glücklichen Hrn. Mahul, macht mehr Aufsehen, als die im höchsten Grade ungelante des Letztgenannten. Der Brief des Hrn. Floret, welcher aus Bayonne vom 17. datirt ist, stützt sich besonders darauf, daß das Cabinet den ehemaligen Präfekten 12 Tage auf Antwort warten ließ, und ihn alsdann seiner Stelle entsetzte. Der Präfekt hatte die Meinung ausgesprochen, es sey rathlich, mit der Vollziehung der fiskalischen Maßregeln innezuhalten (sursoir), da die Einwohner sich ja ohnehin der Aufnahme der Steuerpflichtigen widersetzt hätten. Der ehemalige Präfekt ließ das Ministerium von keiner entgegengetretenen Schwierigkeit in Kenntniß; er mußte also abwarten, was von Paris für Verhaltungsmaßregeln kommen würden. — Der neue Generalprokurator von Toulouse ist dem König vorgestellt worden. Der neue Pair, Hr. Romiguières, begibt sich mit einem Regierungsauftrag nach seiner Geburtsstadt Toulouse. — Hr. Ledru-Rollin dürfte wohl als Nachfolger des Hrn. Garnier-Pagès in die Deputirtenkammer treten. — Man spricht viel von der Würde, mit welcher das Schreiben des Marschalls Soult an den in Verfügungsstand gesetzten General St. Michel abgefaßt ist. Es wird dieser Schritt überhaupt allgemein gebilligt. — Erst nachdem die Sendung des Hrn. Duval vollendet seyn wird, dürfte ein neuer Präfekt von Toulouse ernannt werden. Die H. Guizot und Duchatel sind darauf bedacht, einen der geübtesten ehemaligen Präfekten für diesen wichtigen Posten zu ernennen. — In den unglücklichen Vorfällen im Süden kommt nun noch ein neuer, die Ueberschwemmung der Saoneufer. — Hr. M. Duval, außerordentlicher Regierungskommissar im Departement der Dbergeronne, hat folgende Proklamation erlassen: „Bewohner der Dbergeronne! die Begebenheiten, von welchen ein Theil eures Departements der Schauplatz gewesen, haben das Herz aller guten Bürger mit Trauer erfüllt. Wie konnte ich ansehen, die patriotische Sendung anzunehmen, deren Zweck ist, Friede und Ehrfurcht vor dem Gesetz in eure Mitte zurückzuführen. Der Umsturz des Thrones, der aus der Julirevolution hervorgegangen, ist das beständige Ziel seiner Feinde; ich habe ihr strafbares Treiben oft vereitelt (j'ai souvent déjoué leurs intrigues coupables); ihr werdet mir noch heute helfen, dieselben unschädlich zu machen (à les frapper de stérilité). Was haben wir alle bei dieser wiedergebärenden Epoche gewollt? Die Aufrichtigkeit der repräsentativen Regierung, die Vollziehung der Charte, d. h. bürgerliche und religiöse Freiheit, Freiheit der Meinungen, Sicherheit in der Ausübung dieser heiligen Rechte. Nun! Die Sicherung dieser so rechtmäßigen, uns allen so theuern Rechte, wo findet sich dieselben? In der genauen Vollziehung der Gesetze, nur da allein. Es ist mein Wunsch als Bürger, es ist meine Pflicht als obrigkeitliche Person, solche zu sichern. Diese Pflicht vollbracht, werdet ihr mich bereit finden, alle eure gerechten Beschwerden zu empfangen und denselben Recht widerfahren zu lassen, wenn solche auf konstitutionelle Weise vorgebracht werden. Was ist der eigentliche Zweck des begonnenen Jenus, welcher euch in einem so sehr und so geistlich falschen Lichte dargestellt worden? Ist es eine Abgabenvermehrung? Nein! wenn man euch das sagt, betrügt man euch. Die gesetzgebenden Staatsgewalten, welche eure Stimmen zum Urrsprung haben und von eurem gerechten Vertrauen umgeben sind, wollen die Beiträge zu den Vertheilungsabgaben vermehren (augmenter le contingent des impôts de repartition). Mitglied der Pairskammer, war es meine Pflicht, die gegen die Steuerrücknahme (recensement) vorgebrachten Thatsachen zu prüfen (vérifier); diese Pflicht, ich habe sie gewissenhaft erfüllt! Glaubet einem Manne, der kein anderes Gesetz, als das der Ehre, kein anderes Interesse, keinen andern Zweck, als das Glück seines Landes kennt, glaubet ihm, wenn auf sein Gewissen er euch erklärt, daß diese so grausam verläumdete Maßregel (opération) kein anderes Ergebnis haben kann, als jene Steuerpflichtigen einer rechtmäßigen Last zu unterwerfen, welche sich bisher derselben entzogen haben, und so denselben die Last zu erleichtern, welche seit langem eine Abgabe entrichten, welche nicht auf ihnen lasten sollte. Das ist aber nicht der wahre Grund: öffnet die Augen und ihr werdet die Hand der Parteien erkennen, welche, nachdem sie sich verbunden, um eine Macht (pouvoir) zu stiften, welche ihren Unfug nicht duldet, bald selbst unter einander handgemein, und sich nach dem unklugen Sieg selbst zerreissen würden. Theure Mitbürger! gebt Gehör der Stimme einer obrigkeitlichen Person, eines Mannes,

war nichts weniger als bequem, der Pfad so schmal, daß ich in beständiger Angst war, unsere Träger möchten ausgleiten, und uns fallen lassen. Bei Chinhae stolperte auch einer von ihnen, mein Palanquin fiel auf den Boden und ich stieß den Kopf an. Doch wurde ich mehr erschreckt als beschädigt. Untenwegs holten uns mehrere Boten ein, die zur Eile trieben, was uns natürlich höchst willkommen war. In Chinhae wurden wir von den Mandarinern mit ziemlicher Aufmerksamkeit behandelt. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Frankfurt, 23. Juli. Ludwig Spohr verweilt seit einigen Tagen in unserer Stadt und besuchte gestern Abend den Liederfranz, wo man dem verehrten Meister mannigfache Huldigungen darbrachte. Wir können es nur bedauern, so selten eine Oper des trefflichen Komponisten zu hören und namentlich vermiffen wir auch die Jofanba schon lange. Heute giebt Hr. Gustav Brandl, der sich einen deutschen Romanzenfänger nennt, und mit Recht, da er wirklich recht schöne Lieder vorträgt, ein Konzert, während der holländische Tenorist Luhn im Theater zwischenaktlich sich hören lassen wird. Das Konzert, welches neulich die H. H. Mecatti und Alary und die Dame Lary im Weidenbuschsaale gegeben, war äußerst schlecht besucht. Die Leistungen dieser Künstler sind indessen auch nicht sehr ausgezeichnet. Mad. Lary hat keine Stimme mehr und einen überladenen Vortrag, Hr. Mecatti, Baritonist, ist zwar noch bei frischerer Stimme, aber auch nicht von Bedeutung, in dessen ein schöner Mann, mit lebhaften Manieren, und Hr. Alary ein trefflicher Accompaneur-Pianist. Dieses künstlerische Kleeblatt ist aber keinesfalls zu brauchen, in Deutschland als Konzertgeber zu glänzen. Wie wir mit Vergnügen vernehmen, wird Dem. Pau-

line Unald, eine nicht allein sehr begabte, sondern auch von Borbogni trefflich ausgebildete Sängerin, in den nächsten Wochen hier ein Konzert geben und hoffentlich später in unsern Opern auftreten. Sicherem Vernehmen nach wird die jetzige Direktion unseres Theaters, die H. H. Guhr, Maltz und Meck, die Verwaltung derselben auch für die Zukunft behalten und es soll bereits gestern im Senat die Petition diesen Herren, um Ueberlassung des städtischen Theatergebäudes vorgelegt haben. Gewiß wird ihnen von Seiten des Senats eine willfährige Resolution zu Theil werden.

Köln, 23. Juli. Bis heute, dem 204. Tage des Jahres, hatten wir 99 Regen bringende Tage, die Schnee bringenden nicht mitgerechnet, und somit waren beinahe die Hälfte Regentage, — ein Witterungslauf, der, zufolge einer vor mir liegenden alten Handschrift eines Wetterbeobachters, dem des Jahres 1766 gleich kommt, wo aber der Monat August und die folgenden Monate so trocken waren, daß der Beobachter sagt: „In ganz Deutschland waren die Ströme so klein, als sie seit 150 Jahren nicht gewesen, und das Wasser, um die Pferde der Reisenden zu tränken, mußte mit einem, ja gar zwei Ehlr. bezahlt werden.“

Vor einigen Wochen ward in Leipzig ein achtzigjähriges Fräulein begraben, welches das nicht unansehnliche Vermögen von 200,000 Thalern hinterläßt. Ein junger, nur kurze Zeit vorher erst von ihr angenommener Advokat ist der glückliche Universalerbe. Das selbige Fräulein, deren Name Eleonore Vose, war die Tochter des sonstigen Westphales des lateinischen Namen Vose'schen (jetzt Reimer'schen) Gartens, Dr. Karl August Vose, einst Professors der Medizin in Leipzig. Sie war den armen Studierenden besonders eine Wohlthäterin, wie sie denn auch testamentlich die Universität mit mehreren Unterstützungsgeldern bedacht hat.

Von den 2900 Offizieren der belgischen Armee sind 1110 verheirathet. Unter den letzteren befinden sich 512 Lieutenants.

bereit, ohne Zaudern und Schwäche seine Pflicht zu thun; der auch eben so sehr in euren Interessen, als in euren Wünschen zu dienen glaubt, indem er der Behörde die Kraft wieder verleiht, die euch beschützen soll. Möge eure edle und verständige Stadt ihm die Rückkehr des Friedens und des Gehorsams der Gesehe verdanken, welche nie aus derselben hätten verbannt werden sollen und seine theuersten Wünsche würden dann in Erfüllung gegangen seyn."

— Die radikale "Emancipation" von Toulouse vom 19. stimmt Klagelieder an. Schon sind neuerdings wieder 6 Bataillone Truppen in Toulouse einmarschirt; zwei Vorstädte erhalten eine jede 1 Bataillon zur Besatzung davon und auch die Bewohner der innern Stadt bekommen Einquartierung. Zum Zweck der Unterbringung der Truppen, die in den umliegenden Dörfern keine Unterkunft finden, hat man einige provisorische Kasernen eingerichtet. — Die "Emancipation" will wissen, daß zu Beziers und Bezinas ähnliche Auftritte wie in Montpellier im Augenblicke, wo die Truppen aufbrachen, stattgefunden haben. — Hr. Gaillard, der an Hr. Plougoulm's Stelle als Generalprokurator nach Toulouse kommt, ist bereits schon auf seinen Posten abgegangen und Hr. Plougoulm wird wohl heute in Paris eintreffen. Vermuthlich wird die toulouser Begebenheit bei dem königl. Gerichtshofe zu Pau oder zu Agen zur Untersuchung kommen. — Im "Memorial bordelais" vom 20. liest man: Vorgefunden erlaubten sich einige junge Leute, Beleidigungen gegen Soldaten auszusprechen. Einer der ersten wurde verhaftet.

St. Algier, 12. Juli. (Korresp.) General Bugeaud ist sehr beliebt bei den Pflanzern, die der Generalstatthalter zu größerer Thätigkeit aufmuntert; wie es heißt, will der General seine Familie zu sich kommen lassen. — Legthm drängen die Franzosen bis nach Gmsilay vor, 70 Stunden von Konstantine entfernt, am Rande der Wüste. Die Lage dieser Stadt ist außerordentlich schön.

— Der Redakteur des "Niederrheinischen Kuriers" wurde zu einer Geldstrafe verurtheilt, weil er statt des gesetzlich neu eingeführten Flächenmaßes Sectare das alte Wort arpent gebraucht hatte.

Italien.

Lurin, 16. Juli. Die Verhandlungen über die Repartition der für Don Carlos von verschiedenen Höfen bewilligten jährlichen Subvention nähern sich ihrem Schlusse. Es ist in der letzten Zeit bestimmt worden, daß die Leistung der Subvention in halbjährigen Raten zu geschehen und sogleich aufzuhören habe, sobald auf irgend eine Art Don Carlos Vermögensstand Zusätze erhalten sollte, die dem Betrage der festgesetzten Subvention (200,000 Fr.) gleich kämen.

Kirchensaat. Rom, 15. Juli. Graf Brühl ist gestern Abend spät hier eingetroffen und sollte heute noch mit dem Kardinal Staatssekretär eine Konferenz haben. — Es verlautet, daß Graf Brühl nächst der künftigen erzbischöflichen Angelegenheit auch beauftragt worden ist, den Streit über die trierische Bischofswahl beizulegen. Zu diesem Zweck hatte bereits früher das preussische Kabinett den Wunsch geäußert, daß es Sr. Heiligkeit gefallen möchte, die bisherige Wahl aufzuheben, und demselben anheimgestellt, in dem vorliegenden Fall ausnahmsweise selbst einen Bischof zu wählen. Der Papst erklärte aber, um so weniger auf diesen Antrag eingehen zu können, als bereits im verflossenen Sommer, bei Gelegenheit der ersten Mission des Grafen Brühl, das Staatssekretariat in dieser Angelegenheit ein ausführliches Memorandum übergeben habe, woraus hervorgehe, daß die Wahl des Domkapitulars Arnoldi, im Widerstreit mit der bekannten Behauptung des bei der Wahl fungirenden königl. Kommissärs, ganz nach den kanonischen Vorschriften und völlig gemäß dem die Bulle de salute animarum begleitenden Breve an die Kapitel geschehen sey. Hr. Arnoldi hat nun zur Beilegung der obwaltenden Differenzen seine Resignation eingereicht, und man glaubt, daß sie von Sr. Heiligkeit bereits angenommen worden sey. — Auch die Wiederbesetzung des erledigten Breslauer Bischofsthums gibt jetzt zu Verhandlungen Anlaß, indem bei den bisherigen Vorwahlen ein ähnliches Verhältniß unter den Domkapitularen wie zu Hildesheim sich herausgestellt hat.

Großbritannien.

London, 20. Juli. Der "Globe" bemerkt in seinem Börsenbericht, daß der Fall des Hauses Geymüller zwar die Besorgniß und das Mißtrauen, wodurch die Handelsverhältnisse gegenwärtig so gewaltig leiden, verlängern werde; es sey jedoch erfreulich, daß der englische Geldmarkt durch jenes Falliment wenig zu Schaden kommen dürfte, indem das Haus Geymüller in London nur wenige Korrespondenten gehabt habe, und diese, sämtlich Bankiers ersten Ranges, die etwaigen Verluste ohne weitere Folgen tragen könnten.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Pesth, 17. Juli. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Palatin ist gestern Nachmittags von seiner Reise nach den untern Donaugegenden im besten Wohlfeyn wieder in Ofen angekommen. — Fast zu gleicher Zeit traf in Pesth Fürst Milosch ein; er ist in dem Hause des Barons Sina abgestiegen. Der Fürst zeigte sich Abends auf dem Balkon dem neugierigen Publikum. Er hat das Aussehen eines Fünzigjägers, ist von untergesetzter Statur, zeigt eine gutmüthige Physiognomie und trägt orientalisches Kostüm. [Fürst Milosch wird auf den 20. in Wien erwartet.] — Die Ernte ist in Ungarn meist sehr segnet ausgefallen; der Weinstock verspricht ebenfalls eine höchst erwünschte Lese. (N. Z.)

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 12. Juli waren in beiden Kammern der Cortes Unterzeichnungen für die Einwohner der durch das früher erwähnte Erdbeben auf der Insel Terceira größtentheils zerstörten Stadt Villa da Praya da Victoria eröffnet, wegen Abwesenheit vieler Mitglieder aber noch nicht geschlossen worden. Eine Motion, daß die Regierung 30 Contos Reis als Beitrag zum Wiederaufbau der Stadt bewilligen, und die Einwohner auf 30 Jahre von allen Lasten befreien möge, wurde an die Komites der öffentlichen Verwaltung und der Finanzen verwiesen. Die Königin und ihr Gemahl haben zusammen 3000 Milreis (690 Pf. St.) für die bedrängte Stadt beigegeben; auch sind unter Leitung der Regierung schon andere beträchtliche Summen dahin abgegangen. — Die Minister kündigten am 5. Juli in der Deputirtenkammer amtlich an, daß eine im portugiesischen Indien gebildete Guerillasbande, welche angeblich die der Königin von Sunda angethanen Unbilden rächen wollte, während sie in der That aus bloßen Räubern bestand, durch die Truppen zerstört worden sey. In Portugal selbst hatte sich bei Odemira eine gut berittene und bewaffnete Guerillasbande von 30 — 40 Mann gezeigt, und ungestraft in dortiger Gegend große Exzesse begangen. (Engl. Bl.)

Schweiz.

Bern. Die Zahlungseinstellungen der wiener Häuser Steiner und Geymüller haben in Bern, so wie in Genf, viele Besitzer von österreichischen Fonds, welche die Schuldbriefe bei diesen Bankiers niedergelegt hatten, mit Besorgnissen erfüllt.

(N. S. Z.)

Türkei und Aegypten.

* London, 20. Juli. Die "Morning Post" theilt ein, wie sie es bezeich- net, höchwichtiges und erfreuliches Aktenstück mit, die schriftliche Antwort nämlich Mehemed Ali's an den Großwesir vom 25. Juni, in welcher die "Post" die beste Widerlegung der finstern Vermuthungen, als werde Mehemed Ali den kaiserl. Hattischeriff ein bloßes "Papier" seyn lassen und durch sein Nichtthalten der ihm auferlegten Bedingungen neues Unheil in die orientalische Sache bringen, erblickt [wenn die "Post" nur nicht zu rosenfarb sieht!]. Der Pascha von Aegypten sagt gegen das Ende jenes seines Antwortschreibens: „Obwohl meine dankbaren Bestrebungen nie der von Sr. Hoheit [dem Sultan] diesem schwachen Vasallen seines Reichs bewilligten Günst werden gleich kommen können, wie glücklich und stolz ich immer seyn werde, den Rest meiner Tage seinem hohen Dienste zu weihen, und sicher, außerdem, durch solches Verfahren eine heilige Pflicht zu erfüllen und Glückseligkeit in dieser und jener Welt zu verdienen, — werde ich ernstlich und ehrenhaft die in dem vorerwähnten kaiserlichen Ferman festgesetzten Bedingungen getreulich erfüllen; so wie auch, nach mir, meine Nachkommen darin die Allrichtschnur ihres Betragens finden, und ihrerseits die der hohen Pforte untergebenen Vasallen werden müssen; ihr einziger Wunsch, wie der meinige, wäre, jeder Zeit und jeden Orts die Guld und Gnade ihres hohen Herrn verdienen zu können. In diesen Gesinnungen ist dieser Brief geschrieben worden, um von obengedachtem Minister [der kaiserl. Abgesandte an Mehemed Ali nämlich, der Justizminister Muhib Effendi] mitgenommen zu werden, der die Ehre haben wird, ihn Eurer Hoheit zu stellen.“

Konstantinopel, 7. Juli. Von Mehemed Ali sind einige sehr unterwürfig abgefaßte Schreiben und eine 5 Millionen türkische Piafter betragende Abschlagszahlung des Tributs eingetroffen; ebenso sein Sohn Said Bey, mit werthvollen Geschenken für den Sultan. Um Konstantinopel wird eine große Anzahl Truppen konzentriert. (N. Z.)

Triest, 18. Jul. Die heute mit dem Dampfboot Mahmutie erhaltenen Briefe aus Griechenland und der Levante bringen keine erheblichen Neuigkeiten. Die Pest ist allenthalben im Abnehmen und hat in Syrien völlig aufgehört, weshalb der Sanitätsordon aufgehoben wurde. Die Bewohner des Libanon verhalten sich, nach Briefen aus Beirut vom 25. Juni, ruhig. Sie haben bei der Pforte ein Gesuch um Ermäßigung des Zolls und der ihnen auferlegten Abgaben eingereicht, und man sieht der Gewährung mit um so größerer Erwartung entgegen, als darauf die Wiederbelebung des syrischen Handels und die Ruhe des ganzen Landes beruht. In Kreta ist noch Alles in statu quo. Die Randioten haben sich auf Poros (?) einer Menge Waffen bemächtigt und einige Kauffahrtschiffe armirt, um damit die türkische Flotte zu necken. — Die europäischen Konsuln haben bei der Pforte auf Absetzung des kaiserl. Pascha angetragen, der sich die unmenschlichsten Grausamkeiten gegen die armen kan- diotischen Christen zu Schulden kommen ließ. (N. Z.)

Baden (H. auch Beilage).

* Heidelberg. (Korresp.) Bei den Verhandlungen über das Budget findet sich bei Tit. X. „Unterrichtswesen“ im Verichte eine vergleichende Zusammenstellung über die Frequenz der zwei Landesuniversitäten in den 15 Jahren von 1824 bis 1838, woraus sich ergebe, daß bei Heidelberg die Summe im Ganzen betrage 9932, bei Freiburg 7898, im Durchschnitt also per Jahr für Heidelberg 662, für Freiburg 526. Diese Zusammenstellung ist aber ganz unrichtig, denn nach den amtlich ausgegebenen Verzeichnissen und den Bekanntmachungen in den Regierungsbältern sind:

in Heidelberg				in Freiburg			
Jahre:	im Wintersemester:	im Sommersemester:	im Ganzen:	Jahre:	im Wintersemester:	im Sommersemester:	im Ganzen:
1824	642	620	1,262	574	628	1,202	
1825	626	675	1,301	613	618	1,231	
1826	675	685	1,360	608	590	1,198	
1827	720	721	1,441	630	595	1,225	
1828	727	787	1,514	628	600	1,228	
1829	566	602	1,168	667	627	1,294	
1830	752	820	1,572	647	593	1,240	
1831	887	923	1,810	586	559	1,145	
1832	1018	905	1,923	627	557	1,184	
1833	828	681	1,509	531	484	1,015	
1834	518	568	1,086	487	442	929	
1835	580	548	1,128	446	425	871	
1836	510	457	967	417	405	822	
1837	456	457	913	405	390	795	
1838	468	541	1,009	400	345	745	
Summe	9973	9990	19,963	8266	7858	16,124	

Es kommen also für diese Periode im Durchschnitt per Jahr auf Heidelberg 1331, auf Freiburg 1075. Dagegen ist das Resultat für die Periode der letzten 10 Jahre von 1831 bis 1841 folgendes. Es sind:

in Heidelberg				in Freiburg			
Jahre:	im Wintersemester:	im Sommersemester:	im Ganzen:	Jahre:	im Wintersemester:	im Sommersemester:	im Ganzen:
1831	887	923	1,810	586	559	1,145	
1832	1018	905	1,923	627	557	1,184	
1833	828	681	1,509	531	484	1,015	
1834	518	568	1,086	487	442	929	
1835	580	548	1,128	446	425	871	
1836	510	457	967	417	405	822	
1837	456	457	913	405	390	795	
1838	468	541	1,009	400	345	745	
1839	583	647	1,230	349	338	687	
1840	622	658	1,280	315	296	611	
1841	614	654	1,268	301	288	589	
Summe	7084	7039	14,123	4864	4529	9,393	

Es beträgt somit für die letzten 10 Jahre die Durchschnittssumme auf das Jahr für Heidelberg 1412 und für Freiburg 939. Die auf der Universität Heidelberg in den Jahren 1834 bis 1838 erfolgte verminderte Frequenz hatte lediglich und allein nur ihren Grund in dem preussischen Verbote, und mit der im Jahr 1838 erfolgten Zurücknahme desselben stieg auch sofort die Anzahl der hiesigen Studirenden. Dagegen ist die auf der Universität Freiburg seit den letzten 10 Jahren erfolgte Abnahme der Studirenden auffallend, um so mehr, als die Universität Freiburg in ihren Verzeichnissen auch diejenigen, welche, ohne immatriculirt zu seyn, Vorlesungen hören, unter die Zahl der Studirenden aufnimmt, wogegen solche in Heidelberg, obgleich ihre Zahl nicht unbedeutend ist, strenge ausgeschlossen und unter die Zahl der Studirenden nicht eingerechnet werden, so daß, wenn man solche in das Verzeichniß aufnehmen würde, sich die

Durchschnittsberechnung für Heidelberg weit höher herausstellen müßte. Dieses zur Berichtigung der irrigen Zusammenstellung in dem fraglichen Kommissionsberichte.

* Baden, 24. Juli. Unter den weiter angekommenen Fremden sind: Viscount Dillon, aus England; Gräfin Wieselhorst, aus Petersburg; Gräfin Palffy, aus Wien; v. Rigny, aus Havre; f. großbrit. Oberst Pratt, aus England; Oberappellationsrath Höpfer, aus Darmstadt; Frau v. Marijskin, geb. Prinzessin Labanoff-Rostowsky, aus Rußland; f. großbrit. General Sir M. Grant, aus Schottland; Graf Lavelli, aus Turin; geh. Rath Koreye, aus Rastatt; Beaumont und Oberst Gallois, aus England; Herzog v. Fitzjames, aus Paris; Baron v. Hammerman, aus Amerika; Dieberichs, aus Amsterdam; Hoppenheimer, aus Portorico; Baron Blome aus Dänemark; Fürst Lubomirski, aus Rußland; Trevelyan, aus England; Viscount Curzon, aus England; Graf Ruznizow, aus Warschau; Vicomte de Saint-Grives, aus Paris; Graf v. Chastellux, aus Paris; Frhr. v. Stralenheim, aus Jümmenhausen; Powell, Jarebrather und Metcalfe, aus England; Baron Schimmelpenninck van der Oye, f. niederl. Gesandter, aus St. Petersburg; S. M. Dana, aus den Vereinigten Staaten. Die Liste zählt heute bis 9194.

— Auszug aus dem Budget für 1841 und 1842, die Eisenbahn betr. Bei dem großen Interesse, welches der Bau der Eisenbahn fortwährend in Anspruch nimmt, glauben wir den Lesern der Karlsruher Zeitung einen Auszug aus dem diese Sache betreffenden Theil des Budgets nicht vorenthalten zu dürfen. Wir geben die Titel „Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten“, wie sie in's Budget aufgenommen ist, sammt einem Auszug aus der Begründung der einzelnen Sätze durch die Oberpostdirektion. In einem weiteren Artikel wird ein Auszug aus dem jüngst vorgelegten halbjährigen Budget nachweisen, was in der nächsten Zeit für Fortsetzung der Eisenbahn verwendet werden soll. Die Bewohner des Oberlandes werden daraus entnehmen, daß ihren Wünschen und Interessen dabei die gebührende Berücksichtigung geschenkt worden ist.

I. Auszug aus der Rubrik Eisenbahnverwaltung im Budget für 1841 u. 1842.

Einnahme.

1. Ertrag der Eisenbahn	
a. durch unmittelbare Erhebung	109,762 fl.
b. durch Vergütung von den Postanstalten	1,200 „
2. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	460 „
3. Strafen	100 „
Summe der Einnahmen	111,522 fl.

Ausgabe.

1. Verwaltungskosten.

a. Der Zentralverwaltung.

1. Befolgungen (nicht).	
2. Gehalte	800 fl.
3. Kommissions- und Inspektionskosten	1,000 „
4. Druckkosten und Buchbinderlohn	900 „
5. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	250 „
Summe	2,950 fl.

b. Der Bezirksverwaltung.

6. Befolgungen	4000 fl.
7. Gehalte und Belohnungen	
a) der Exorbitoren	600 „
b) der Dienstgehilfen	2000 „
c) der Aufseher und Vorgesetzten der Werkstätten	7690 „
d) des Fahrpersonals	8600 „
e) des untern Hilfspersonals	250 „
f) der Bahnwärter	6925 „
8. Bureauaufwand	700 „
9. Diäten und Reisekosten	700 „
10. Verschiedene andere außerordentliche Ausgaben	1150 „
Summe	33,915 fl.
Obige	2950 „
Summe	36,865 fl.

II. Besondere Kosten des Transportdienstes und der Werkstätten.

11. Anschaffung neuer Wagen	2300 fl.
12. Werkzeuge und Geräthschaften	500 „
13. Material:	
a. Rohmaterial	1845 „
b. Brennmaterial	32,348 „
c. Fettwaaren	4189 „
d. Sonstige Materialien	1100 „

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 27. Juli. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Dem. Marx: Robert der Teufel, große romantische Oper in 5 Aufzügen, von Scribe und Delavigne, übersetzt von Hell; Musik von Meyerbeer, königl. preussischem Hofkapellmeister. Dem. Marx vom königl. Hoftheater zu Dresden, Alice, zur letzten Gastrolle.



[C.15.3] Karlsruhe. (Leihhauspfänderversteigerung.) In dem Gasthaus zum König von Preußen werden versteigert:

Montag, den 26. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

Manns- und Frauenkleider.

Dienstag, den 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

Leib-, Tisch- und Bettweisse.

Mittwoch, den 28. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetierwerk, silberne Sp. und Kaffeelöffel u. c., goldene Ketten,

Dhr- und Fingerringe, Vorstecknadeln, Schnallen u. c.

Donnerstag, den 29. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

Ober- und Unterbetten, Pflaster, Kissen, Garn, Bügeleisen,

Zinngefäße u. s. w.

Freitag, den 30. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

Leinwand, Tuch, Rattun, Baumwollengewebe, Kasling und andere Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 23. Juli 1841.

Leihhausverwaltung.

Cyph.

[B.811.3] Nr. 17,759. Oberkirch. (Gläubig-

geraufforderung.) Die Erben des verstorbenen Bogis Valentini Fischer von Menden haben dessen Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche

Mittwoch, den 28. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

vor dem mit der Liquidation beauftragten Distriktskommissär in Menden um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst den Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Oberkirch, den 7. Juli 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

Staatspapiere.

Wien, 20. Juli. 1834er Loose 131; 1839er Loose

106; 5proz. Metallg. 105%; 4proz. 98%; 3proz. 76%;

Österr. 45; Banian 1568 a 1573; Nordb. 68;

Mail. Eisenb. 90%; Raaber Eisenb. 81.

Paris, 23. Juli. 3proz. konfol. 77. 50. 4proz. konf.

99. 20. 5proz. konfol. 115. 10. Banian 3187. 50.

Kanalaktien 1232. 50. St. Germaineisenbahnaktien 685.

Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 330. —, linkes

Ufer, 200. —. Orleans Eisenbahnaktien —. —. Straß-

burg-bad. Eisenbahnakt. 236. 25. Belg. 3proz. Anleihe 102%,

römische do. 102%. Span. Akt. —. Pass. 4%. Neap. 103. 95.

London, 21. Juli. 4 u. Nachm. Konfols 90. Span. Bonds,

aktiv 20%, pass. 4%, aufgeschob. Schuld 9%. Portugies.

80s. 5proz. 30%, 3proz. 18%, Belg. 101%, Holl. 5proz. 101%,

2 1/2proz. 51. Dan. 79. Russ. —. Neue holl. Anl. 98%,

14. Tagelöhne der Arbeiter:

a. in den Werkstätten	2920 fl.
b. im Bahnhof	3650 „
15. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	2500 „
Summe	51,352 fl.

III. Besondere Kosten der Unterhaltung der Bahn und der Gebäude.

16. Anschaffung der Geräthe und Werkzeuge	330 fl.
17. Anschaffung des Materials	500 „
18. Tagelöhne	520 „

19. Besondere Ausgaben für die Bahn:

a. den Bahndamm	— „
b. den Schienenweg	— „
c. die Auslenkungen, Kreuzungen und Drehscheiben	80 „
d. Barrieren, Wegübergänge u.	200 „
e. Signalapparat	— „
f. Brücken, Dohlen, Viadukte u.	— „

20. Besondere Ausgaben für die Gebäude:

a. Stationsgebäude	400 „
b. Bahnwärtshäuser	200 „
c. Wasserleitungen und Speisungseinrichtungen	200 „
21. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	500 „
Summe	2930 fl.

dazu 51,352 „

und 36,865 „

Summe der Ausgaben 91,147 fl.

Bilanz: Einnahme 111,522 „

Ausgabe 91,137 „

Reineinnahme 20,375 fl.

(Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Madrid, 16. Juli. (Korresp.) In der Sitzung von heute bewilligte der Kongress mit 95 gegen 27 Stimmen einen Gesetzentwurf, welchem zufolge der Königin-Mutter 3 Millionen 900,000 und einige Reales ohne Vorbehalt dessen, was die Cortes von dem königlichen Kammergut noch anweisen, ausgesetzt werden.

St. Paris, 23. Juli. (Korresp.) Wir sind sehr mager mit Neuigkeiten be- stellt; die Gerüchte über andere Unruhen als die in Toulouse finden zum Glück keine Bestätigung. Heute hieß es, Hr. Humann hätte immer noch Hoffnung, mit den Generaleinnehmern ein finanzielles Uebereinkommen zu treffen. — Die Königin Christine von Spanien hat an die spanische Nation eine sehr energische Protestation gegen die Entscheidung, welche Ihre Majestät der Vormundschaft ihrer Kinder entleidet, gerichtet; sie protestirt tausend und tausend Mal gegen diese Verletzung (infraction) aller Ge- setze; auch hat Ihre Maj. an den Herzog von Victoria ein Schreiben gerichtet, welches ebenfalls in energischen Ausdrücken abgefaßt ist. Morgen ein mehreres hierüber. — Gestern waren sämmtl. Generalprokuratoren u. Generaladvokaten hier bei dem Justizminister zu einer Konferenz versammelt. — Nach dem „Courrier d'In- dre et Loire“ hat auch die Stadt Tours sich gegen die Volkszählung u. Steueran- nahme erklärt. — Hr. v. Rothschild's Reise nach Wien erregt hier großes Aufsehen; es ist unumg., alle Gerüchte darüber zu wiederholen. (Sproz. 115 Fr. 10 Gr., 3proz. 76 Fr. 55 Gr.) Die span. aktive Schuld blieb heute tod. Engl. Konfols vom 21. Juli 189%, à 90. Man ist jetzt gewiß, daß die Tories über 80 Stimmen mehr als die Whigs im neuen Unterhaus haben. Uebrigens ist man hier ganz ruhig über die Folgen der englischen Kabinettsveränderung; einige hier lebende Tories behaupten gar, Lord Palmerston werde, wenn auch nicht im Foreign Office, doch sonst im neuen Kabinete einen Platz finden. — Die „Emancipation“ von Toulouse enthält außer einigen augenscheinlichen Uebertreibungen nichts Neues. Hingegen liest man im marseiller Semaphore vom 19.: Gestern sollte ein radikales Bankett stattfinden, allein die Polizei untersagte es. In einem Stadtviertel sollen die Legitimisten eine öffentliche Zusammenkunft gehalten haben. Der übrige Theil der Stadt blieb ruhig. So lange solche Dinge bloß im Süden vorgehen, ist keine Gefahr vorhanden, allein wenn die Norddepartemente oder gar Paris Theil an der gesetzlichen Un- ordnung nehmen sollten, dürfte es Ernst werden. Glücklicherweise haben jedoch die pariser Radikalen ein ganz anderes System angenommen, und zählen nicht mehr auf eine Straßenrevolution; auch herrscht unter den geheimen Gesellschaf- ten hier mehr Zwiespalt wie in den Provinzen. — In Lyon besteht gegenwärtig die Besatzung bloß aus 9 Bataillonen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Maciot.

Frankfurt, 24. Juli.

Prz.	Papier.	Weis.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5 — 106 1/2
do.	do.	4 — 98 1/2
do.	do.	3 — 76 1/2
do.	Banlian ex Div.	1841 — —
do.	1. 250 Loose bei Roths.	106 1/2 — 106 1/2
do.	1. 500 Loose do.	— — 131 1/2
do.	Berthmann'sche Obligat.	4 — 97
do.	do.	4 1/2 — 101 1/2
do.	do.	4 — 106 1/2
Preußen.	Staatsschuldcheine.	— — —
do.	Prämiencheine.	— — —
Bayern.	Obligationen.	3 1/2 — 101 1/2
Frankfurt.	Obligationen.	3 1/2 — 102 1/2
do.	Launshausen ohne Div.	372 1/2 — 372 1/2
do.	Eisenbahnobligationen	4 — 101 1/2
do.	1. 50 Loose bei Woll u. S.	— — 110 1/2
do.	1. 50 Loose von 1840	47 1/2 — 47 1/2
do.	do.	3 1/2 — —
do.	Rentenscheine.	3 1/2 — 95
do.	Obligationen	3 1/2 — 61 1/2
Darmstadt.	do.	— — 23 1/2
do.	1. 50 Loose.	— — 95 1/2
do.	1. 25 Loose.	— — 21 1/2
Raffa.	Obligationen bei Rich.	3 1/2 — 50 1/2
do.	1. 25 Loose	— — 50 1/2
Holland.	Integrale.	2 1/2 — 50 1/2
Spanien.	Aktivschuld m. G.	5 — —
Polen.	1. 300 Lotterieloose Rth.	— — 71 1/2
do.	do. zu fl. 500.	77 1/2 — 77

Geldkurs.

Geld.	fl. fr.	Silber.	fl. fr.
Neue Louisdor.	11 —	Geld al Marco Wz.	312 —
Friedrichsdor.	9 30/1	Laubthaler, ganze.	2 43
Holl. 10 fl. Stücke	9 51	Preuß. Thaler.	1 45 1/2
Randbafaten	5 32	5 Frankenthaler.	2 20
20 Frankenthaler	9 24	Fein Silber, 1616thig	20 30
Engl. Guineen	11 46	do. 13—1416thig	20 20

Druck und Verlag von G. Maciot, Balbstraße Nr. 10.

Mit einer Beilage.